

Stadtwerke Lohr a. Main
Betriebszweig Wasserversorgung
Wombacher Straße 15
97816 Lohr a. Main

Bei Rückfragen:
Wassermeister Jürgen Schrott
Tel. 09352/60592-10
Mobil 0172-2443094
Fax 09352/60592-611
e-mail jschrott@swlohr.de
Internet stadtwerke-lohr.de

Bedingungen für die Installation von Gartenwasserzähleranlagen zum Zweck der Befreiung von den Kanaleinleitungsgebühren

Die Installation ist fachgerecht auszuführen. Die einschlägigen Vorschriften der **DIN 1988** bzw. **EN 1717** sind zu beachten. Die Gartenwasserzähleranlage darf nur nach der Hauptwasserzähleranlage installiert werden; Typ **EWE-Wasserzähleranlage** waagrecht, Modell 3848601 Qn 2,5 mit Rückflussverhinderer und den Armaturen Nr. 1 bis 6, wie unter DIN 1988- 200, 11.3, beschrieben.



Gartenwasserzähler

Über dem Gartenwasserzähler ist ein rotes **Hinweisschild** mit weißer Schrift (mind. 20 x 10 cm) und der Aufschrift „Gartenwasserzähler“ dauerhaft anzubringen.

Vor Inbetriebnahme ist die Gartenwasserzähleranlage von den Bediensteten der Stadtwerke Lohr a. Main, auf Kosten des Grundstückseigentümers, abnehmen zu lassen. Der Gartenwasserzähler waagecht, Q3:4m³/h (Qn 2,5) wird von den Stadtwerken eingebaut.

Das nach dem zusätzlich eingebauten Wasserzähler entnommene Wasser darf ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet werden.

Der Wasserzähler wird nach den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig (z.Zt. alle 6 Jahre), auf Kosten des Grundstückseigentümers, von den Stadtwerken Lohr a. Main, gegen einen beglaubigen Wasserzähler ausgetauscht.

Auszug aus DIN 1988-200:

Wasserzähler sind Bestandteil der Wasserzähleranlage. Diese besteht - in Fließrichtung gesehen aus:

1. Absperrarmatur (ggf. Hauptabsperreinrichtung),
2. ggf. Rohrstück als Vorlaufstrecke,
3. Wasserzähler,
4. längenveränderliches Ein- und Ausbaustück,
5. Absperrarmatur mit Entleerungsventil,
6. Rückflussverhinderer mit Prüfventil der Familie E, Typ A, gemäß DIN EN 1717

Wasserzähleranlagen sind so auszuführen, dass bei Wasserzählerwechsel austretendes Wasser aufgefangen oder abgeleitet werden kann.

Umgehungsleitungen sind aus hygienischen Gründen nicht zulässig.

Durch fach- und bedarfsgerechte Planung, bestimmungsgemäßem Betrieb und regelmäßige Instandhaltung der Trinkwasser-Installationen wird Ihre Trinkwasserqualität sichergestellt.

Alle die Trinkwasserbeschaffenheit gefährdenden Apparate und Einrichtungen sind mittels entsprechender Sicherungseinrichtungen (z.B.: Systemtrenner) bzw. -armaturen anzuschließen, um ein Rückfließen, Rücksaugen oder Rückdrücken von verunreinigtem Wasser in das Trinkwassernetz zu verhindern. Möglich wird eine Trinkwasserbeeinträchtigung zum Beispiel durch den nicht ordnungsgemäßen Anschluss eines Hochdruckreinigers mit chemischen Reinigungsmitteln.

Um Schäden zu vermeiden bzw. rechtzeitig zu erkennen, sind die Trinkwasserinstallationen und die dort eingebauten und angeschlossenen Apparate sachgemäß zu warten (DIN EN 806-5:2012-04).

Auszug aus DIN EN 806-5 Anhang A Häufigkeit für die Inspektion und Wartung von Bauteilen für Trinkwasser-Installationen:

Anlagenbauteil und Einheit	Inspektion	Routinemäßige Wartung
Ungehindertes freies Auslauf (AA)	halbjährlich	
Systemtrenner mit kontrollierbarer druckreduzierter Zone (BA)	halbjährlich	jährlich
Kontrollierbarer Rückflussverhinderer (EA)	jährlich	
Sicherheitsventil	halbjährlich	
Druckminderer	jährlich	
Wassererwärmer	alle 2 Monate	jährlich
Leitungsanlage	jährlich	
Filter, rückspülbar (80 µm bis 150 µm)	halbjährlich	
Filter, nicht rückspülbar (80 µm bis 150 µm)	halbjährlich	

Bedingungen und Hinweise für die Installation von Gartenwasserzähleranlagen:

- 1) Die Installation muss fachgerecht ausgeführt sein. Die einschlägigen Vorschriften der DIN und des DVGW müssen beachtet sein. Die Gartenwasserzähleranlage darf nur **nach** der Hauptwasserzähleranlage installiert sein! Es ist ein Wasserzähleranschlussbügel waagrecht zu verwenden.
- 2) Die Gartenwasserzähleranlage ist vor der Inbetriebnahme von den Bediensteten der Stadtwerke Lohr a. Main auf Kosten des Grundstückseigentümers abnehmen zu lassen.
- 3) Das nach dem zusätzlich eingebauten Wasserzähler entnommene Wasser darf ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet und nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
- 4) Der Gartenwasserzähler Q3=4m³/h, waagrecht, wird von den Stadtwerken Lohr a. Main gestellt und eingebaut. Die Kosten für die Installation und den Gartenwasserzähler trägt der Grundstücksbesitzer!
- 5) Der Gartenwasserzähler geht in das Eigentum des Grundstückseigentümers über und ist nach den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig (nach dem Eichgesetz alle 6 Jahre) auf Kosten des Grundstückseigentümers von den Stadtwerken Lohr a. Main gegen einen neu geeichten Wasserzähler auszuwechseln.
- 6) Durch den vorhandenen Rückflussverhinderer können Flüssigkeiten bis Kategorie 2 abgesichert werden. Für den Fall, dass Geräte mit Flüssigkeiten der Kategorien 3, 4 und 5 benutzt werden sind geeignete Sicherungseinrichtungen nach DIN EN 1717 zu verwenden.

Hinweis zur Beachtung:

Abzüge von verbrauchten Wassermengen für die Gartenbewässerung (nicht in die Kanalisation eingeleitetes Wasser) können nur dann vorgenommen werden, wenn sie höher als **12 m³** pro Jahr sind (Bagatellgrenze gem. § 10 Abs. 3 Buchst. A der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lohr a. Main).

Lagern Sie bitte Ihre Schläuche immer vollständig entleert und trocken um eine Biofilmbildung zu vermeiden.

Verwenden Sie bitte nur geeignete Sicherungseinrichtungen nach DIN EN 1717. Zum Beispiel einen Systemtrenner BA.

Lassen Sie diese Entnahmearmatur und die dazugehörige Leitung immer frostsicher ausführen.



Beispiel frostsichere Entnahmearmatur mit Systemtrenner zur Gartenbewässerung.

Bei Rückfragen und zur Abnahme der Gartenwasserzähleranlage wenden Sie sich bitte an Wassermeister Jürgen Schrott.

**Stadtwerke Lohr a. Main
Abt. Wasserversorgung**